# Staatlicher Zuschuss für Kinder- und Jugendfreizeiten

Damit alle Kinder und Jugendlichen an den Freizeiten der NAJU Baden-Württemberg e.V. teilnehmen können, möchten wir Familien mit geringem Einkommen dabei unterstützen entsprechende Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg zu erhalten.

## Preis für finanziell schwächer Gestellte

Teilnehmer*innen aus Baden-Württemberg können dazu einen Antrag beim Land Baden-Württemberg stellen. Das Familieneinkommen darf dabei die untenstehende Grenze nicht überschreiten. Die endgültige Gewährung des Zuschusses erfolgt durch das zuständige Regierungspräsidium erst nach der Freizeit. Damit die Zuschussberechtigten nicht in Vorleistung gehen müssen, muss nach Prüfung des Antrags durch die NAJU Baden-Württemberg lediglich der vergünstigte Preis bezahlt werden.

| Anzahl Erwachsene (ab 14 Jahre) im Haushalt | Anzahl Kinder (0-13 Jahre) im Haushalt | Einkommensgrenze |
|---|---|---|
| 1 | 1 | 1.878 € |
| 1 | 2 | 2.311 € |
| 1 | 3 | 2.746 € |
| 1 | 4 | 3.179 € |
| 2 | 1 | 2.600 € |
| 2 | 2 | 3.034 € |
| 2 | 3 | 3.467 € |
| 2 | 4 | 3.902 € |
| 3 | 1 | 3.324 € |
| 3 | 2 | 3.757 € |
| 3 | 3 | 4.191 € |
| 3 | 4 | 4.624 € |

**Als Einkommensgrenze gilt das Haushaltsnettoeinkommen, inkl. Kindergeld und evtl. Unterhaltszahlungen und Transferleistungen (wie z.B. Sozialhilfe).**

Der Antrag kann bei der Anmeldung zur Freizeit gestellt und heruntergeladen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an freizeiten@naju-bw.de wenden oder uns unter 0711/469092-66 telefonisch kontaktieren.

Stand: 12.11.2026